

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 19

Mittwoch, 19. Mai 2021

Ausgabe 8/2021

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Bodenrichtwerte für den Landkreis Görlitz
- Notfonds für Jugendliche geht an den Start
- Ausschreibung Stellvertreter/in für die Schiedsstelle Weißwasser/O.L.

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. vom 14.04.2021 über die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2022/23
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sondersitzung des Stadtrates

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 29.04.2021 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.
Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer
Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Bodenrichtwerte für den Landkreis Görlitz

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß § 11 Abs. 1 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15.11.2011, rechtsbereinigt mit Stand vom 31.08.2014, die Bodenrichtwerte 2021, zum Stand 31.12.2020, am 11.03.2021 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden nach § 11 Abs. 2 SächsGAVO ab dem 01.05.2021 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, Zimmer 313 B ausgelegt und können zu den öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 - 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

durch jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Görlitz kann vollständig oder in Auszügen gegen eine Gebühr erworben werden.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind ab dem 01.05.2021 öffentlich und können in vereinfachter Form (Euro-Wert mit Nutzungsart) im Geoportal des Landkreises Görlitz kostenfrei abgerufen werden.

Pohl
Leiter der Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses

Notfonds für Jugendliche geht an den Start Jugendnotfonds Sachsen hilft selbstverwalteten Jugendclubs durch die Corona-Zeit!

Dresden, den 17. Mai 2021. Jugendräume und Jugendinitiativen im ländlichen Raum zu unterstützen und auch in Pandemiezeiten am Leben zu erhalten, hat sich der "Jugendnotfonds Sachsen" zum Ziel gesetzt. Dafür bündeln die Sächsische Landjugend e.V., die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und die Sächsische Jugendstiftung ihre Ressourcen und stellen ein umfassendes Unterstützungs- und Hilfsangebot bereit. „Uns ist es wichtig, dass selbstverwaltete Jugendclubs, -treffs und -initiativen die Pandemie gut überstehen, denn sie sind essenzielle Bestandteile des kulturellen und sozialen Lebens in den ländlichen Räumen“, so die Initiator:innen des Fonds.

Ob Unternehmen, Selbstständige, oder Vereine, in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gibt es bereits Hilfsangebote zur Bewältigung pandemiebedingter Ausfälle. Nicht jedoch für Jugendinitiativen, die mit viel Engagement und Energie eigenverantwortlich Räume und Projekte aufgebaut und verwirklicht haben. Diese Freiräume für Beteiligungs- und Selbstbestimmungsprozesse, sind Orte demokratischer Bildung und somit wesentlicher Bestandteil eines vielfältigen und jugendgerechten Gemeinwesens. Dabei sollten wir sie nicht allein lassen.

Der Jugendnotfonds Sachsen unterstützt gezielt selbstverwaltete Jugendclubs oder freie Jugendinitiativen im ländlichen Raum, in denen sich Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren engagieren und die nicht wissen, wie sie ihren Club oder ihre Angebote gut durch die Pandemie bringen sollen. Dafür können sich junge Menschen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de melden und ihre

Situation schildern. Nach einer Beratung unterstützt der Jugendnotfonds schnell und unkompliziert mit Rat, Tat und finanzieller Hilfe. Das Angebot gilt zunächst bis August 2021.

Weitere Informationen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de

Pressekontakt:

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung | Edda Laux | edda.laux@dkjs.de | 0176-125 767 84

Der Jugendnotfonds wurde von der Sächsischen Jugendstiftung, der Sächsischen Landjugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinschaftlich ins Leben gerufen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Ausschreibung Stellvertreter/in für die Schiedsstelle Weißwasser/O.L.

Aufgrund des Ablaufes der Amtszeit der Stellvertreterin der Friedensrichterin der Schiedsstelle Weißwasser/O.L. ist die Neubesetzung dieses Ehrenamtes öffentlich bekannt zu machen. Dieses Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen, ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Stellvertretender Friedensrichter können Bürger werden, die in ihrer Persönlichkeit und in ihren Fähigkeiten geeignet sind, sie sollen mindestens 30 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sein und in Weißwasser oder in Weißkeißel wohnen.

Der/die Friedensrichter/in bzw. der/die Stellvertreter/in wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Die Stadt kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen, und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes verlangen.

Die Aufgabe der Friedensrichter besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneveruche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Die Aufgabe der Stellvertreterin/ des Stellvertreters besteht insbesondere darin, die Friedensrichterin bzw. den Friedensrichter bei Verhinderung zu vertreten und bei Teilnahme an deren/dessen Sitzungen die Funktion eines Protokollführers/in auszuüben.

Der Bezirk der Schiedsstelle Weißwasser umfasst neben der Stadt Weißwasser auch die Gemeinde Weißkeißel. Für die Tätigkeit in der Schiedsstelle wird eine Entschädigung gemäß Entschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. gezahlt.

Wer Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum **07.06.2021** beim Referat des Oberbürgermeisters, Kommunalen Sitzungsdienst, oder per Fax unter 03576/265303 oder per Mail an ksd@weisswasser.de zu bewerben.

Die Vorstellung der Bewerber und die Wahl sind in der Sitzung des Stadtrates am 01.07.2021 vorgesehen.

Nähere Auskünfte erhalten interessierte Bürger unter der Rufnummer 03576/265301.

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. vom 14.04.2021 über die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2022/23

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS) vom 03.08.2004 i. d. F. vom 04.05.2018 werden der Ort und die Zeit für die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023 an den drei Grundschulen der Stadt Weißwasser mit den dazugehörigen Schulbezirken im Folgenden bekannt gegeben:

1 Pestalozzi-Grundschule

Ort: Pestalozzi-Grundschule, August-Bebel-Straße 2
Büro der Schulleiterin, Frau Dörte Broddack (Telefon: 03576 205332)

Zeit: Dienstag, 21.09.2021, von 12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 22.09.2021, von 8:00 bis 12:00 Uhr

Zum Schulbezirk der Pestalozzi-Grundschule gehören folgende Straßen:

Ackerstraße	Graf-von-Stauffenberg-Straße
Albert-Schweitzer-Ring	Grillparzer Straße
Am Anger	Grubenstraße
Am Dorfbrunnen	Grüner Weg
Am Freizeitpark	Grünstraße
Am Schulacker	Halbendorfer Weg
Am Tierpark	Hanns-Eisler-Straße
An der Philippine	Hegelpromenade
An der Rennbahn	Heinrich-Heine-Straße
An der Ziegelei	Heinrich-Hertz-Straße
Auensiedlung	Hermann-Moritz-Jacobi-Straße
August-Bebel-Straße	Hermannstraße
Ährenweg	Hohe Straße
Bärenstraße	Jahnstraße 50 a – 98
Bergstraße	Johannastraße
Berliner Straße	Juri -Gagarin-Straße
Bertolt-Brecht-Straße	Karl-Liebknecht-Straße
Birkenweg	Kastanienallee
Boxberger Straße	Käthe-Kollwitz-Straße
Damaschkestraße	Knappenweg
Dominium	Kornweg
Eichengrund	Kreuzstraße
Eisenbahnstraße	Kromlauer Weg
Feldstraße	Krumme Straße
Friedrich-Fröbel-Straße	Lausitzer Straße
Forster Straße 16 – 68	Mühlenstraße
Forstweg	Neuteichweg
Gablenzer Weg	Pestalozzistraße 3, 5 und 7
Geschwister-Scholl-Straße	Prof.-Wagenfeld-Ring
Glückaufstraße	Qualisch 7-11 (ungerade Hausnummern)

Sachsendamm
Schweigstraße
Sandstraße
Schäferweg
Schwerer Berg
Spremberger Straße
Strugaweg
Straße der Jugend
Straße der Kraftwerker
Südstraße

Tannenweg
Teichstraße 75 – 107
Tiergartenstraße
Vorwerkstraße
Waldstraße
Wendensteg
Werner–Seelenbinder–Straße
Wiesensteg
Zimmerstraße

Geschwister-Scholl-Grundschule

2

**Ort: Geschwister–Scholl–Grundschule, Bautzener Straße 44
Büro der Schulleiterin, Frau Antje Scheffel (Telefon: 03576 201030)**

Zeit: Donnerstag, 02.09.2021, von 9:00 bis 17:00 Uhr

Zum Schulbezirk der Geschwister–Scholl–Grundschule gehören folgende Straßen:

Bautzener Straße
Brentanoweg
Eichendorffweg
Goethestraße
Görlitzer Straße
Gutenbergstraße
Heideweg
Hermannsdorfer Straße
Hoher Wald
Humboldtstraße
In der Meschina

Industriestraße West
Lessingstraße
Löhnshof
Lutherstraße
Paul-Keller-Weg
Puschkinstraße
Rosa-Luxemburg-Straße
Rothenburger Straße 41-74
Schillerstraße
Thomas–Jung–Straße
Uhlandstraße

Friedrich–Froboeß–Grundschule

3

**Ort: Friedrich–Froboeß–Grundschule, Schulstraße 10
Büro der Schulleiterin, Frau Gabriela Hannig (Telefon: 03576 205646)**

4

Zeit: Dienstag, 31.08.2021, von 9:00 bis 17:00 Uhr

Zum Schulbezirk der Friedrich–Froboeß–Grundschule gehören folgende Straßen:

Alexanderstraße
An der Hopfenblüte
Bahnhofstraße
Braunsteichweg
Brunnenstraße
Bruno–Bürgel–Straße
Drachenbergweg
Dr.–Altmann–Straße
Friedrich–Bodelschwingh–Straße
Forster Straße 1 – 14

Gartenstraße
Gelsdorfstraße
Grube–Hermann–Straße
Güterstraße
Hechtgraben
Jahndamm
Jahnstraße 2 – 50
Karl–Marx–Straße
Kirchstraße
Luisenstraße

Mittelstraße	Schmiedestraße
Muskauer Straße	Schulstraße
Nordweg	Schulze-Delitzsch-Straße
Oststraße	Schwanenweg
Pestalozzistraße 4-14 (gerade Hausnummern)	Straße des Friedens
Qualisch 2-66 (gerade Hausnummern)	Straße der Einheit
Qualisch 13-49 (ungerade Hausnummern)	Straße der Glasmacher
Qualisch Nord	Teichstraße 2-64 (gerade Hausnummern)
Qualisch Ost	Teichstraße 57
Richard-Wagner-Straße	Waldhausstraße
Robert-Koch-Straße	Weißkeißler Weg
Rothenburger Str. 4-31	Wolfgangstraße

Bringen Sie bitte zum Anmeldungstermin Ihren Personalausweis, Impfausweis zum Nachweis des Masernschutzes, alleinerziehende Elternteile eine Kopie des Sorgerechtes und die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern ohne Beisein des Kindes!

Sollte der Anmeldungstermin von den Eltern nicht wahrgenommen werden können, muss vorher mit der Schule ein neuer Termin vereinbart werden.

Über Ausnahmen zum Schulbesuch außerhalb des vorgeschriebenen Schulbezirkes entscheiden entsprechend § 3 Absatz 5 der Schulordnung Grundschulen (SOGS), mit Zustimmung des Landesamtes für Schule und Bildung, Regionalstelle Bautzen, die zuständigen Schulleiterinnen.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt
am **Mittwoch, den 26.05.2021, um 16.00 Uhr**

seine

**Sitzung Nr. 18-6/21
gemäß § 36a SächsGemO als Videokonferenz durch.**

**Die zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton gemäß § 36a (2) SächsGemO erfolgt
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14**

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Nachrücker im Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 3.2 Satzung zur Änderung der Satzung zur Gebührenordnung für das Jahnbad der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 3.3 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Sondernutzungs- und Gebührensatzung)
- 3.4 Grundsatzentscheidung zur Einrichtung von 5G-fähigen Sendeanlagen auf städtischen Liegenschaften
- 3.5 Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes in Weißwasser/O.L. gemäß BauGB
- 3.6 Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 13, Brentanoweg, teilweise mit ca. 7.350 m²
- 3.7 Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2021
- 3.8 Vergabe "Neugestaltung Wasserspiel am Wasserturm" in Weißwasser / O.L.
- 3.9 Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche -An der Ziegelei- in Weißwasser / O.L.
- 3.10 Vergabe "KiTa Ulja - Teilweise Sanitärinstallationserneuerung, Einbau BHKW, Sanierung Nebengebäude" - Los 2 - Abbrucharbeiten
- 3.11 Widerruf der Bestellung eines Vertreters der Stadt Weißwasser im Konsortialausschuss der Stadtwerke Weißwasser GmbH
- 3.12 Besetzung der Referatsleiterstelle Referat Soziales und Ordnung (RSO) - Festlegung des Verfahrens
- 3.13 Erwerb von mehreren Liegenschaften in der Gemarkung Weißwasser, Grundbücher 7, 31, 58, 165 und 3046 mit einer Gesamtgröße von 79.002 m²
- 3.14 Verkauf einer Liegenschaft in der Gemarkung Weißwasser, Flur 4, Flurstücke 205/6, 205/8, 205/11, 203/2, 201/2,

- 201/3, 201/9, 201/13, 201/14, 200/1, 200/2, 208/0 und 202/2 mit einer Gesamtgröße von 37.817 m²
- 3.15 Erwerb von mehreren Liegenschaften in der Gemarkung Weißwasser, Grundbücher 7, 31, 58, 165 und 3046 mit einer Gesamtgröße von 79.002 m²
- 3.16 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 3.16.1 Annahme von Geldspenden
- 3.16.2 Annahme einer Geldspende für eine Sitzbank
- 4 Informationen und Anfragen
- 4.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 4.2 AG LEAG
- 4.3 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 4.4 Lausitzrunde/Strukturwandel
- 4.5 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 4.6 Neue Informationen und Anfragen
- 5 Anträge
- 5.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 5.2 Neue Anträge

Aufgrund der Bedingungen der aktuellen Infektionsschutz-Regelungen findet keine Bürgerfragestunde statt. Eventuelle Anfragen können per E-Mail an: ksd@weisswasser.de gesendet werden.

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 18.05.2021
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sondersitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt
am Montag, den 31.05.2021, um 17.00 Uhr
eine
nichtöffentliche Sondersitzung Nr. 19-7/21
gemäß § 36a SächsGemO als Videokonferenz durch.

Weißwasser, den 18.05.2021
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) der Gemarkung Weißkeißel Flur 5, Flur 9 werden während der Dienststunden in der Zeit vom **01.06.2021 bis 01.07.2021** in den Diensträumen des Finanzamtes Görlitz, Sonnenstraße 7, 02926 Görlitz offengelegt.

Offengelegt werden Nachschätzungsurkarten und die Feldschätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 02.08.2021 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Wir bitten um telefonische Vorabsprache unter 03581/875 5144

Görlitz, den 04. 05.2021
gez. Der Vorsteher des Finanzamtes

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 29.04.2021 gefassten Beschlüsse

07/21

Vergabe Bauleistungen Fahrgastunterstand Krauschwitzer Straße

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Bauleistung für den Fahrgastunterstand in Kaupen an Zimmerei TK, Muskauer Straße 66 in 02957 Krauschwitz zu einem Preis von 7.857,42 € brutto.

08/21

Überplanmäßige Ausgabe Erneuerung und Instandsetzung Straßen

Der Gemeinderat beschloss, die überplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung und Instandsetzung von Straßen in Weißkeißel in Höhe von 15.000 € Die Mittel werden vom Konto 541001.038000 Maßnahme 3 Straße/Radweg Haide-Bresina nach 541001-422140 Maßnahme 1 zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Donnerstag, den 27.05.2021, um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
Teichstraße 5B, Weißkeißel**

seine

Sitzung Nr. 17-4/21

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Vergabe "Ortsverbindung Bresina - Haide, Herstellung einer Asphaltoberfläche in Weißkeißel"
- 5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 18.05.2021
Andreas Lysk
Bürgermeister